

**SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN**  
DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND  
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK  
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2014	Dortmund, 16.06.2014	Nr. 5
----------	----------------------	-------

*Beschluss des Prüfungsausschusses*

**Anerkennungen für das Fach Informatik beim Wechsel aus einem Lehramtsstudiengang im  
Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ zum Lehramtsbachelor- bzw.  
-masterstudiengang nach dem LABG 2009**

vom 11.06.2014

Erster Teil  
Regel-Anerkennungen

(1) Bei einem Wechsel vom Bachelor- oder Master-Studiengang im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ zum Lehramtsbachelor- bzw. -masterstudiengang nach dem LABG 2009 werden Prüfungsleistungen in der Regel folgendermaßen anerkannt.

1. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-101 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1 (DAP1)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *DAP1 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1“* .
2. Als Studienleistung über das Element „Praktikum zu Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1“ des Moduls *INF-BL-101 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1 (DAP1)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Praktikum zu Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1“ des Moduls *DAP1 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 1“* .
3. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-102 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2-BL (DAP2-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *DAP2 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2“*  
bzw.  
die Modulprüfung über das Modul *DAP2a „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2a“*  
Die Studienleistung „Formale Methoden 1“ muss bei Anerkennung der Modulprüfung nicht nachgeholt werden.
4. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2“ des Moduls *INF-BL-102 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2 (DAP2)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übungen zu Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2“ des Moduls *DAP2 „Datenstrukturen, Algorithmen und Programmierung 2“* .
5. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-103 „Rechnerstrukturen (RS)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *RS „Rechnerstrukturen“*  
oder  
die Modulprüfung über das Modul *SK1 „Rechnerstrukturen (RS) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)“* .
6. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Rechnerstrukturen“ des Moduls *INF-BL-103 „Rechnerstrukturen (RS)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übungen zu Rechnerstrukturen“ des Moduls *RS „Rechnerstrukturen“*  
oder  
die Studienleistung über das Element „Rechnerstrukturen“ des Moduls *SK1 „Rechnerstrukturen (RS) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)“* .

7. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-104 „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL (GTI-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *GTI „Grundbegriffe der theoretischen Informatik“*.  
Die Studienleistung „Formale Methoden 2“ muss bei Anerkennung der Modulprüfung nicht nachgeholt werden.
8. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Grundbegriffe der Theoretischen Informatik“ des Moduls *INF-BL-104 „Grundbegriffe der Theoretischen Informatik BL (GTI-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übungen zu Grundbegriffe der Theoretischen Informatik“ des Moduls *GTI „Grundbegriffe der theoretischen Informatik“*.
9. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-105 „Theoretische Informatik für BK (TfBK)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *GTI „Grundbegriffe der theoretischen Informatik“*  
Die Studienleistung „Formale Methoden 2“ muss bei Anerkennung der Modulprüfung nicht nachgeholt werden.
10. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Grundbegriffe der Theoretischen Informatik“ des Moduls *INF-BL-105 „Theoretische Informatik für BK (TfBK)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übungen zu Grundbegriffe der Theoretischen Informatik“ des Moduls *GTI „Grundbegriffe der theoretischen Informatik“*.
11. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-106 „Software-Entwicklung BL (SE-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Modulprüfung über das Modul *SW „Softwaretechnik (SWT) und Software-Praktikum (SoPra)“*  
oder  
die Modulprüfung über das Modul *PI „Softwaretechnik (SWT), Software-Praktikum (SoPra) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)“*.
12. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Software-Technik“ des Moduls *INF-BL-106 „Software-Entwicklung BL (SE-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übung zu Software-Technik“ des Moduls *SW „Softwaretechnik (SWT) und Software-Praktikum (SoPra)“*.
13. Als Studienleistung über das Element „Software-Praktikum BL (SoPra-BL)“ des Moduls *INF-BL-106 „Software-Entwicklung BL (SE-BL)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Software-Praktikum“ des Moduls *SW „Softwaretechnik (SWT) und Software-Praktikum (SoPra)“*  
oder  
die Studienleistung über das Element „Software-Praktikum“ des Moduls *PI „Softwaretechnik (SWT), Software-Praktikum (SoPra) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)“*.
14. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-107 „Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Teilleistung über die Elemente „Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“ und „Übung zu Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“ des Moduls *SK2 „Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 2 (BS+RvS2) und Informationssysteme (IS)“* des Bachelorstudiengangs  
oder  
die Teilleistung über die Elemente „Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“ und „Übung zu Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“ des Moduls *SK „Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 2 (BS+RvS2) und Informationssysteme (IS)“* das Masterstudiengangs.
15. Als Studienleistung des Moduls *INF-BL-107 „Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übung zu Rechnernetze und verteilte Systeme (RvS)“ des Moduls *SK2 „Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 2 (BS+RvS2) und Informationssysteme (IS)“*.
16. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-108 „Betriebssysteme (BS)“*  
bzw.  
als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-351 „Betriebssysteme (BS)“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Teilleistung über die Elemente „Betriebssysteme“ und „Übung zu Betriebssysteme“ des Moduls *PI „Softwaretechnik (SWT), Software-Praktikum (SoPra) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme*

- I (BS+RvS1)*“.
17. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Betriebssysteme“ des Moduls *INF-BL-108 „Betriebssysteme (BS)*“  
bzw.  
als Studienleistung über das Element „Übungen zu Betriebssysteme“ des Moduls *INF-ML-351 „Betriebssysteme (BS)*“  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element „Übung zu Betriebssysteme“ des Moduls *PI „Softwaretechnik (SWT), Software-Praktikum (SoPra) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)*“  
oder  
die Studienleistung über das Element „Übung zu Betriebssysteme“ des Moduls *SK1 „Rechnerstrukturen (RS) und Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 1 (BS+RvS1)*“.
  18. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-109 „Informationssysteme (IS)*“  
bzw.  
als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-109 „Informationssysteme (IS)*“  
wird in der Regel anerkannt  
die Teilleistung über die Elemente „Informationssysteme“ und „Übungen zu Informationssysteme“ des Moduls *SK1 „Betriebssysteme, Rechnernetze, verteilte Systeme 2 (BS+RvS2) und Informationssysteme (IS)*“.
  19. Als unbenotete Modulprüfung über das Modul *INF-BL-151 „Elektrotechnik und Nachrichtentechnik (ET-NT)*“  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über das Element *BWE\_M3.1 „Elektrotechnik und Nachrichtentechnik“* des Moduls *BWE\_M3 „Praxisfeld Fach im Fach Informatik“*.
  20. Als Modulprüfung über das entsprechende Modul des Katalogs *INF-BL-2xx „Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft“*  
bzw.  
als Modulprüfung über das entsprechende Modul des Katalogs *INF-ML-2xx „Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Teilleistung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP1 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Proseminar mit Kurs Präsentationstechnik“* des Bachelorstudiengangs  
oder  
die Modulprüfung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP2 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Projekt“* des Bachelorstudiengangs  
oder  
die Modulprüfung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Projekt“* des Bachelorstudiengangs  
oder  
die Modulprüfung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP1 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Projekt“* des Masterstudiengangs  
oder  
die Modulprüfung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP2 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Projekt“* des Masterstudiengangs.
  21. Als Studienleistung über das entsprechende Modul des Katalogs *INF-BL-2xx „Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft“*  
bzw.  
Studienleistung über das entsprechende Modul des Katalogs *INF-ML-2xx „Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft“*  
wird in der Regel anerkannt  
die Studienleistung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP1 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Proseminar mit Kurs Präsentationstechnik“* des Bachelorstudiengangs  
oder  
die Studienleistung über die gewählte gleichnamige Wahlpflichtveranstaltung des Moduls *WP2 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Projekt“* des Bachelorstudiengangs,  
wenn das Modul eine Studienleistung vorsieht.
  22. Als Studienleistung über das Element „Einführung in die Didaktik der Informatik“ des Moduls *INF-BL-401 „Einführung in die Didaktik der Informatik (EDid)“*.  
wird in der Regel anerkannt  
die im Fach Informatik erbrachte Studienleistung über das Element *BWE\_M1.1 bzw. BWE\_M1.2 „Fachdidaktik“* (Vorlesung Einführung in die Didaktik der Informatik) des Moduls *BWE\_M1 „Praxisfeld Vermitt-*

- lung im Fach Informatik“.
23. Als Studienleistung über das Element „Diagnose und individuelle Förderung (DiF)“ des Moduls *INF-BL-401 „Einführung in die Didaktik der Informatik (EDid)“*
    - wird in der Regel anerkannt
    - die im Fach Informatik im Wintersemester 2012/13 erbrachte Studienleistung über das Element *BWI\_M4.2 „Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung“* des Moduls *BWI\_M4 „Bildung und Wissen interdisziplinär“*
    - oder
    - die im Fach Informatik im Wintersemester 2012/13 erbrachte Studienleistung über das Element *BWI\_M4.3.2 „Vertiefung Beratung und Vermittlung“* des Moduls *BWI\_M4 „Bildung und Wissen interdisziplinär“*.
  24. Als Modulprüfung (über das Element „Diagnose und individuelle Förderung (DiF)“) des Moduls *INF-BL-401 „Einführung in die Didaktik der Informatik (EDid)“*
    - wird in der Regel anerkannt
    - die im Fach Informatik im Wintersemester 2012/13 erbrachte Modulprüfung (über das Element *BWI\_M4.2 „Basisqualifizierung Beratung und Vermittlung“*) des Moduls *BWI\_M4 „Bildung und Wissen interdisziplinär“*.
  25. Als Modulprüfung über das Modul *INF-BL-402 „Berufsfeldpraktikum (BFP)“* inklusive der Studienleistung
    - wird in der Regel anerkannt
    - die im Fach Informatik erbrachte Modulprüfung über das Modul *BWE\_M1 „Praxisfeld Vermittlung im Fach Informatik“*
    - oder
    - die im Fach Informatik erbrachte Modulprüfung über das Modul *BWE\_M3 „Praxisfeld Fach im Fach Informatik“*.
  26. Als Studienleistung über die Elemente „Informatik im Kontext“ und „Übungen zu Informatik im Kontext“ des Moduls *INF-ML-101 „Informatik im Kontext und Seminar GyGe“*.
    - wird in der Regel anerkannt
    - die im Fach Informatik durch die Veranstaltung „Projektmanagement aus der Praxis der Softwareentwicklung (Informatik im Kontext)“ erbrachte Studienleistung über das Element *BWE\_M4.4 „Brückenschlag Studium–Beruf“* des Moduls *BWI\_M4 „Bildung und Wissen interdisziplinär“*.
  27. Als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-101 „Informatik im Kontext und Seminar GyGe“* inklusive der Studienleistung über das Element „Seminar“
    - bzw.
    - als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-102 „Hardware-Praktikum und Seminar BK“* inklusive der Studienleistung über das Element „Seminar“
    - bzw.
    - als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-103 „Hardware-Praktikum ET und Seminar BK“* inklusive der Studienleistung über das Element „Seminar“
    - wird in der Regel anerkannt
    - die Teilleistung über das Element „Proseminar“ des Moduls *WP1 „Wahlpflichtveranstaltung Informatik und Proseminar mit Kurs Präsentationstechnik“* des Bachelorstudiengangs
  28. Als Studienleistung über das Element „Hardware-Praktikum“ des Moduls *INF-ML-102 „Hardware-Praktikum und Seminar BK“*
    - bzw.
    - als Studienleistung über das Element „Hardware-Praktikum“ des Moduls *INF-ML-103 „Hardware-Praktikum ET und Seminar BK“*
    - wird in der Regel anerkannt
    - die Teilleistung über das Element *BWE\_M3.2 „Hardwarepraktikum“* des Moduls *BWE\_M3 „Praxisfeld Fach im Fach Informatik“*.
  29. Als Modulprüfung über das Modul *INF-ML-401 „Didaktik der Informatik (DDI)“*
    - wird in der Regel anerkannt
    - die Modulprüfung (über die Elemente „Vorlesung Didaktik der Informatik“ und „Übungen zu Didaktik der Informatik“) des Moduls *TPM\_FD „Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik“*.
  30. Als Studienleistung über das Element „Übungen zu Didaktik der Informatik“ des Moduls *INF-ML-401 „Didaktik der Informatik (DDI)“*
    - wird in der Regel anerkannt
    - die Studienleistung über das Element „Übungen zu Didaktik der Informatik“ des Moduls *TPM\_FD „Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik“*.
- (2) Wenn ein Modul des Lehramtsbachelor- bzw. -masterstudiengangs nach dem LABG 2009 eine Studienlei-

stung als Teilnahmevoraussetzung fordert und das entsprechende Modul der Bachelor- oder Master-Studiengänge im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ diese Studienleistung zum Zeitpunkt der Prüfungsleistung nicht vorsah, wird die Modulprüfung nach Abs. 1 inklusive der entsprechenden Studienleistung anerkannt.

#### Zweiter Teil Anerkennungen im Einzelfall

(1) Als Studienleistung über das Element „Vorbereitungsseminar“ des Moduls *INF-ML-402 „Praxissemester Fachdidaktik Informatik“*

kann auf Empfehlung des Dozenten

die Teilleistung über das Element „Theorie-Praxis-Seminar Didaktik der Informatik“ des Moduls *TPM\_FD „Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik“*

anerkannt werden. Die Anerkennung kann auf Vorschlag des Dozenten unter Auflagen erfolgen.

(2) Als Modulprüfung und/oder Studienleistung über das Element „Diagnose und individuelle Förderung (DiF)“ des Moduls *INF-BL-401 „Einführung in die Didaktik der Informatik (EDid)“*

können auf Antrag an den Prüfungsausschuss

zusätzlich zu den Anerkennungen nach Teil 1 Abs. 1 Punkte 23 und 24 insbesondere im Fach Informatik erbrachte Leistungen des Moduls *BWL\_M4 „Bildung und Wissen interdisziplinär“* anerkannt werden. Prof. Dr. Johannes Fischer wird ermächtigt, Anerkennungen im Einzelfall zu beschließen.

#### Dritter Teil Nicht-Anerkennung

(1) Für die Module des Katalogs *INF-ML-3xx „Wahlmodule Fachwissenschaft“* können in der Regel keine Leistungen aus den Bachelor- oder Master-Studiengängen im Modellversuch „Gestufte Studiengänge in der Lehrerbildung“ anerkannt werden. Prof. Dr. Johannes Fischer wird ermächtigt, Anerkennungen im Einzelfall zu beschließen.

(2) Leistungen, die bereits für einen Lehramtsbachelorstudiengang angerechnet wurden, können für einen Lehramtsmasterstudiengang nicht angerechnet werden.

Prof. Dr. G. Rudolph

–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

